

Michael Wermke

Carola Barth (1879-1959)

Carola Barth gehörte vor noch nicht langer Zeit zu den ‚vergessenen Müttern der modernen Religionspädagogik‘; dass dem nicht mehr so ist, verdankt sich insgesamt einem wachsenden Interesse an der Historie der Religionspädagogik und der Frauenforschung im Bereich der Theologie. Besonderen Verdienst kommt hierbei den Arbeiten von Dagmar Henze, Mitglied im ‚Göttinger Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen‘, und Anke Edelbrock zu.<sup>1</sup> Die folgende Studie über Carola Barth kann sich daher auf drei Schwerpunkte konzentrieren, wobei hier, soweit dies möglich, Bezug auf Mitteldeutschland genommen wird. Zunächst wird die schulische und akademische Laufbahn von Carola Barth im Kontext weiblicher Bildungs- und Berufschancen im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts eingeordnet; ein besonderer Akzent wird auf den Umständen ihrer Promotion an der Universität Jena liegen. In einem zweiten Schritt soll Barths verbandspolitisches Engagement für einen ‚modernen‘ Religionsunterricht und für die Einheit der Religionslehrerschaft beleuchtet werden, wobei auch hier Jena eine wichtige Rolle spielt. Schließlich wird ihr Beitrag ‚Was heißt bekenntnismäßiger Religionsunterricht?‘ auf dem Hintergrund der Anfang der 1920er geführten Debatte um die Bekenntnisorientierung des Religionsunterrichts vorgestellt. Es wird sich hierbei erweisen, dass dieser Text eine entscheidende Fragestellung moderner Religionspädagogik zum Verhältnis des Religionsunterrichts und der Religionslehrerschaft zu Kirche und Bekenntnis formuliert.

### *1. Schul- und Studienzeit im Umbruch der Mädchen- und Frauenbildung*

Für die Entwicklung der Mädchen- und Frauenbildung in Deutschland markiert die Wende vom 19. ins 20. Jahrhundert eine entscheidende Zäsur. Die Forderungen der sich im 19. Jahrhundert *etablierenden* Frauenverbände nach einer gleichwertigen schulischen Ausbildung für Mädchen und Jungen sowie nach dem Zugang junger Frauen zum Universitätsstudium konnten allmählich durchgesetzt

---

<sup>1</sup> Dagmar Henze: Zwei Schritte vor und einer zurück. Carola Barth – eine Theologin auf dem Weg zwischen Christentum und Frauenbewegung, Neukirchen-Vluyn 1996. Anke Edelbrock: Mädchenbildung und Religion in Kaiserreich und Weimarer Republik. Eine Untersuchung zum Evangelischen Religionsunterricht und zur Vereinsarbeit der Religionslehrerinnen, Neukirchen-Vluyn 2006. Während sich Henze wissenschaftsbiografisch mit Carola Barth beschäftigt, wählt Edelbrock einen professions- und institutionsgeschichtlichen Zugang zur Mädchenbildung im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Edelbrock 2006, 22, weist daraufhin, dass in der allgemeinpädagogischen Historiografie der Mädchenbildung die Bedeutung der Religionspädagogik bislang unterschätzt wurde.

Der Forschung zur Geschichte des Frauenstudiums in Jena ist Carola Barth noch nicht in den Blick geraten, so fehlt sie z.B. bei Ursula Martin: Im Bewusstsein weiblicher Art leben und arbeiten. Frauenstudium und Jenaer Studentinnenverein bis 1918, Jena 1997. Die geringe Wertschätzung mag durch die kurze Verweildauer von Carola Barth bedingt sein; dies trifft aber auch auf Rowena Morse (1872 – 1958) zu, die 1904 als erste Frau an der Jenaer Universität promoviert wurde, ohne dort studiert zu haben. In dem Beitrag von Ines Fischer: Selbstlosigkeit im Zeichen von Wissenschaft und Menschlichkeit. Die Jenaer Theologieprofessorin Hanna Jursch, in: Gisela Horn (Hg.): Die Töchter der Alma mater Jenensis. Neunzig Jahre Frauenstudium an der Universität von Jena, Rudolstadt, Jena 1999, 157 – 174, 158 wird Hanna Jursch (1902 – 1972) mit ihrer 1932 abgeschlossenen Promotion irrtümlicherweise als erste Frau in Deutschland bezeichnet, die an einer theologischen Fakultät promoviert wurde.

werden. So bestand in Preußen seit 1895 für Mädchen die Möglichkeit, nach privater Vorbereitung an der Abiturprüfung eines Jungengymnasiums teilzunehmen. Eher zögerlich ließen zu Beginn des 20. Jahrhunderts die deutschen Universitäten eine Immatrikulation von Frauen zu: Zwischen 1899 und 1909 wurden an den Universitäten in Baden, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hessen, Preußen und schließlich in Elsaß-Lothringen sowie in Mecklenburg Frauen der Zugang gestattet. An der Universität Jena, die territorial dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach unterstand, der auch den Kurator der Universität einsetzte, wurde das Frauenstudium 1907 eingeführt. Mit der Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium ging ein zentrales Anliegen der Frauenbewegung im Deutschen Kaiserreich nach Aufhebung der Geschlechterunterschiede im Bildungswesen und damit der Öffnung der akademischen Bildungswege für Frauen in Erfüllung.<sup>2</sup>

Im Zuge der Professionalisierung der Lehrerinnenbildung kommt es 1890 zur Gründung der reichsweit agierenden ‚Allgemeinen Deutsche Lehrerinnen-Vereinigung‘ (ADLV), die sich neben der berufsständischen Selbstorganisation der Lehrerinnen die Vertretung einer modernen Mädchenbildung zur Aufgabe stellte.<sup>3</sup> Die ADLV verstand sich als überkonfessionell; Gründungen evangelischer wie katholischer Lehrerinnenvereine folgten, die sich der religiösen Bildung und Erziehung von Mädchen in Familie und Schule widmeten. Gleichwohl war noch Anfang des 20. Jahrhunderts die Möglichkeit, als Lehrerin an höheren Schulen zu arbeiten, kaum gegeben. Der ‚Oberlehrer‘ war allein akademisch gebildeten Männern vorbehalten; vergleichbare Qualifikationsmöglichkeiten für Frauen existierten bis in die 1920er Jahre nicht.<sup>4</sup>

Die Schul- und Studienzeit von Carola Barth fiel in die Umbruchphase der Mädchen- und Frauenbildung in Deutschland.<sup>5</sup> In ihrer schulischen, akademischen und beruflichen Karriere zeigt sich, dass sie häufig mit als erste Frau die sich eröffnenden, sich vielfach aber noch als Ausnahme darstellenden Chancen weiblicher akademischer Bildung und Berufstätigkeit ergriff. Sie war jedoch nicht nur Nutznießerin der sich wandelnden gesellschaftlichen Stellung der Frau, sondern auch eine Protagonistin der bürgerlich-protestantischen Frauenbewegung. Barth stammte aus einem bildungsnahen bürgerlichen Elternhaus. Als Schülerin besuchte sie die Elisabethenschule sowie eine private Bildungseinrichtung in Frankfurt a.M. Ostern 1899 legte sie das Examen am Frankfurter Lehrerinnenseminar ab. Damit war ihr zwar die Unterrichtsbefähigung an Volksschulen erteilt,

---

<sup>2</sup> Zur Geschichte des Frauenstudiums s. Claudia Huerkamp: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900 – 1945, Göttingen 1996. Huerkamp beschränkt ihren Untersuchungszeitraum nicht auf die Zeit bis zum Ende der Weimarer Republik; damit gelingt es ihr, die Umbrüche, aber auch die Kontinuitäten in der Geschichte der Frauenbildung von der Kaiserzeit bis in die Zeit des Nationalsozialismus hinein zu verfolgen.

<sup>3</sup> S. Huerkamp 1996, 206ff.

<sup>4</sup> Auch die Akademisierung der Volksschullehrerausbildung vollzog sich erst im Laufe der 1920er Jahre, in Preußen durch die Einrichtung der Pädagogischen Akademien; s. hierzu Wermke David Käbisch/Michael Wermke: Einleitung, in: Gerhard Bohne: Religionspädagogik als Kulturkritik. Texte aus der Weimarer Republik, eingeleitet, herausgegeben und kommentiert von David Käbisch und Michael Wermke, Leipzig 2007, 33-45.

<sup>5</sup> Die folgenden berufsbiografischen Angaben beziehen sich im Wesentlichen auf Dagnar Henze 1996.

der Zugang zu einem Hochschulstudium allerdings noch nicht eröffnet. Als Hospitantin des privaten Mädchengymnasiums zu Karlsruhe und gefördert durch Privatunterricht bestand sie 1902 am humanistischen Gymnasium in Hadamar als Externe die Abiturprüfung.<sup>6</sup> Als ‚Studentin der zweiten Generation‘ brauchte sie sich zwar nicht mehr den Zugang zur Universität politisch und juristisch zu erstreiten, war jedoch in der Studienwahl deutlich eingeschränkt; das Lehramtsstudium war neben dem Medizinstudium die einzige Möglichkeit der universitären Bildung für Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Ungewöhnlich die Wahl des Studienfaches Theologie: Frauen bildeten im Theologiestudium bis in die 1920er Jahre hinein eine Seltenheit; allerdings wird dieser Umstand sowie der Verzicht von Frauen auf kirchliche Ämter ihre Akzeptanz in der ‚Männerdomäne‘ Theologie unterstützt haben.

Carola Barth nahm ihr Studium der evangelischen Theologie und der Geschichte 1902 an der Universität Bonn auf.<sup>7</sup> Im Winter 1906/07 studierte sie ein Semester in Marburg. Beide Universitäten galten gegenüber dem Frauenstudium als aufgeschlossen. Als eine der ersten Frauen in Deutschland bestand Barth am 2.3.1907 in Bonn die Prüfung ‚pro facultate docendi‘ für das Lehramt an höheren Schulen und erhielt die Lehrbefähigung in den Fächern Religion sowie Geschichte für die Oberstufe und im Fach Deutsch für die Mittelstufe zuerkannt.<sup>8</sup>

#### *Die Anfänge des Frauenstudiums in Jena und das Promotionsverfahren der Carola Barth*

Mitteldeutschland stellt für Carola Barth lediglich eine, wenngleich entscheidende Durchgangsstation als Theologin und mithin als Religionspädagogin dar: 1907 erwarb sie mit einer neutestamentlichen Qualifikationsschrift an der Universität Jena als erste Frau die Licentiatenwürde an einer theologischen Fakultät.<sup>9</sup> An der Theologischen Fakultät in Bonn war es seinerzeit Frauen noch nicht möglich, promoviert zu werden. Desto auffälliger ist der reibungslose und zügige Ablauf des Promotionsverfahrens in Jena. Die Immatrikulation und den Aufenthalt in Jena machte Carola Barth von einer positiven Entscheidung über ihr Promotionsbegehren durch den Fakultätsrat der Theologischen Fakultät abhängig.<sup>10</sup> Ob sie ebenfalls ein Promotionsbegehren an die Marburger Fakultät gestellt hat, ist nicht bekannt. Vermutlich waren die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Fakultäten ausschlaggebend für ihren Wechsel nach Jena.<sup>11</sup> Die erste Promotion

---

<sup>6</sup> Das Karlsruher Mädchengymnasium war einer der ersten und wenigen Schulen, an denen sich Mädchen auf das externe Abitur vorbereiten konnten.

<sup>7</sup> Zur Geschichte des Frauenstudiums in Bonn s. Annette Kuhn/Brigitte Mühlenbruch/Valentine Rothe (Hg.): 100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Dortmund 1996.

<sup>8</sup> In Preußen war seit 1905 Frauen die Prüfung ‚pro facultate docendi‘, die Abschlussprüfung nach einem wissenschaftlichen Philologiestudium und Voraussetzung für den Beruf des akademisch gebildeten Lehrers, gestattet; s. Huerkamp 1996, 176 ff.

<sup>9</sup> Carola Barth, Die Interpretation des Neuen Testaments in der Valentianischen Gnosis. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Licentiatenwürde der Theologischen Fakultät Jena, Leipzig 1908. UA Jena, Bestand J, Nr. 83 Bl. 195.

<sup>10</sup> S. Entwurf zu einem Schreiben an den Kurator in Betreff der Lic.-Promotion von Fr. Carola Barth vom 10. Mai 1907, UA Jena, Bestand J, Nr. 83 Bl. 174. Vgl. Henze 53, Anm. 36.

<sup>11</sup> Ihr Bonner Lehrer, der Neutestamentler Eduard Grafe, war ein enger Freund des späteren Gutachters ihrer Dissertation, Hans Lietzmann, gewesen ist. Auch den seit 1904 in Jena lehrenden Neutestamentler Heinrich Weinel kannte sie noch aus dessen Bonner Zeit als Stiftsinspektor.

einer Frau an einer deutschen theologischen Fakultät mag in damaliger Sicht als ein singuläres Ereignis gewertet worden sein, das das Selbstbewusstsein der ‚Männerdomäne Universität – Abteilung Theologie‘ (Henze) kaum erschüttern konnte.

Jena war noch bis zur Jahrhundertwende für seine ablehnende Haltung gegenüber dem Frauenstudium bekannt. Erst 1904 wurde an der Universität die erste Frau, Rowena Morse (1872 - 1958), durch die Philosophische Fakultät promoviert. Die volle Immatrikulation war Frauen aufgrund eines ministeriellen Erlasses vom 4.4.1907 in Jena möglich. Insbesondere der Kurator der Universität, Heinrich Eggeling, der von 1884 bis 1909 dieses Amt innehatte, galt als entschiedener Gegner des Frauenstudiums.<sup>12</sup> Auf seiner Sitzung vom 10.5.1907 stimmte das Professorium der Theologischen Fakultät dem Zulassungsantrag Barths zur Promotion zu und richtete am gleichen Tage ein Schreiben an den Kurator. Dieser gab seine Zustimmung und leitete das Promotionsbegehren befürwortend an die Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Regierung in Weimar weiter. Am 14.5. lag die ministerielle Zustimmung vor und bereits einen Tag später immatrikulierte sich Barth in Jena. Ein halbes Jahr später, am 6.11.1907, reichte sie den Antrag auf Zulassung zur Licentiatenprüfung an den Dekan der theologischen Fakultät, Bruno Baentsch, und Lietzmann wurde mit dem Gutachten betraut. Das Kolloquium fand am 14.12.1907 statt; die Licentiatenprüfung bestand Carola Barth mit ‚cum laude‘.<sup>13</sup>

Dagmar Henze beschreibt die wissenschaftliche Karriere der Carola Barth als das Gegenbeispiel „für die oft vertretene These, die Geschichte des Frauenstudiums sei auch die Geschichte seiner Bekämpfung“.<sup>14</sup> Diese Auffassung kann mit Blick auf Jena vollauf bestätigt werden. Bereits Anfang 1906, also deutlich vor dem Promotionsverfahren von Carola Barth, hatte sich die Theologische Fakultät im Zusammenhang mit der Diskussion um die Immatrikulation von Frauen an der Universität Jena eindeutig für deren uneingeschränkte Zulassung für das Studium der Theologie ausgesprochen. In diesem Zusammenhang befürwortete Dekan Baentsch in einem Schreiben an den Rektor der Universität ausdrücklich die Zulassung von Frauen zum Lehramtsstudium:

„Jedenfalls legt die theologische Fakultät Wert darauf, daß solchen Frauen und Mädchen, die sich später dem Unterricht in höheren Schulanstalten und Lehrerinnen-Seminarien widmen und sich in der Oberlehrer-Prüfung auch in der Religion eine facultas

---

<sup>11</sup> Das Thema der Dissertation über die Interpretation der Valentianischen Gnosis wurde in ihrer Marburger Studienzeit durch den dortigen Neutestamentler Adolf Jülicher angeregt und, so die berechnete Annahme von Dagmar Henze, schon vor der Immatrikulation in Jena begonnen.

<sup>12</sup> S. Sandra Altwasser, Gesuchstellerinnen, Hörerinnen und immatrikulierte Studentinnen in den Anfangsjahren des Frauenstudiums an der Universität Jena, in: Horn 1999, 57-68.

<sup>13</sup> Vgl. Dagmar Henze: Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, in: Dietlind Fischer, Juliane Jacobi, Barbara Koch-Priewe: Schulentwicklung von Lehrerinnen an Schulreformen aus professionsgeschichtlicher, biografischer, religionspädagogischer und fortbildungsdidaktischer Perspektive, Weinheim 1996, 19-40, 36 ff.

<sup>14</sup> Henze 64, mit Bezug auf Irmgard Weyrather, ‚Die Frau im Lebensraum des Mannes‘. *Studentinnen* in der Weimarer Republik, in: Dokumentation des 3. Historikerinnentreffens in Bielefeld April 1981, Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 5, München 1981, 25 – 39.

erwerben wollen, die Möglichkeit des Hörens der für sie in Betracht kommenden theologischen Vorlesung geboten werde.“<sup>15</sup>

Die dann in der Fakultät mehrheitsfähige Argumentation für die Annahme des Promotionsantrags von Carla Barth mit der Begründung, dass eine Immatrikulation von Frauen ihnen auch die Promotion ermöglichen müsse, ist dann nur höchst konsequent gewesen.<sup>16</sup>

Dass das binnenuniversitäre Klima in Jena für die Zulassung des Frauenstudiums und damit auch der Weg zur Promotion von Frauen günstig war und bereits Ende des 19. Jahrhundert als neue Aufgabe erkannt wurde, bestätigen zudem die dezidiert auf Frauenbildung ausgerichteten Jenaer Ferienkurse, an denen sich unter Leitung von Heinrich Weinel auch Professoren der Theologie beteiligten.<sup>17</sup>

### *Der Strukturwandel des höheren Mädchenschulwesens und die berufliche Karriere der Carola Barth*

Nach dem Studium und ihrer Promotion in Jena begann für Barth ein zügiger beruflicher Aufstieg. Ostern 1908 nahm sie ihren Dienst als Lehrerin an der humanistischen Merlo-Mevissenschule in Köln auf, die vermutlich im gleichen Jahr in staatliche Trägerschaft übernommen wurde.<sup>18</sup> Im Herbst führte die Gewährung eines Stipendiums für eine Forschungsreise zu Ausgrabungsstätten im Libanon, in Palästina und Ägypten zu einer kurzzeitigen Unterbrechung ihrer schulischen Tätigkeit. Nach ihrer Rückkehr 1909 unterrichtete sie zunächst in Frankfurt a. M. und wurde dort 1911 zur Oberlehrerin ernannt. 1921 zur Direktorin des städtischen Lyzeums in Köln-Mülheim und 1925 der Mevissenschule ernannt, wurde sie schließlich 1926 zur Oberstudiendirektorin befördert. Die rasche Karriere war wiederum auch den Zeitumständen geschuldet: Durch die 1908 erlassene ‚Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens‘ in Preußen, die die Erlangung der Hochschulreife an Mädchenschulen nunmehr ermöglichte, war ein hoher Bedarf an Oberlehrerinnen entstanden, die, so auch die Vorstellung der Lehrerinnenverbände, Mädchen eine ihnen angemessene Bildung zuteil werden lassen sollten. Ebenso entsprach Barths Beförderung zur Schulleiterin

---

<sup>15</sup> S. Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät an den Rektor der Universität zum Frauenstudium vom 25.2.1907, UA Jena BA 528, Bl. 113; abgedruckt in: Leni Arnold: Der Weg zum Frauenstudium an der Universität Jena 1894 – 1907. Ausgewählte Dokumente und Daten, in: Horn 1999, 263-300, 296; nicht bei Henze. In einem Rundschreiben des Prorektors vom 17.2.1906 sollten sich die Fakultäten zu einem Beschluss der Erhalterstaaten der Universität äußern, Frauen zur Immatrikulation zuzulassen. Die Philosophische Fakultät hatte sich kurz zuvor ebenfalls positiv zur Immatrikulation von Frauen geäußert.

<sup>16</sup> So die Mehrheit in der Fakultätssitzung, die „die prinzipielle Zulassung von Frauen auch zur theol. Promotion für eine unausweichliche Konsequenz der neuerdings eingeführten Immatrikulation von Frauen in der theol. Fakultät“ erachtet, s. UA Jena, Bestand J, Nr. 83 Bl. 172 f.

<sup>17</sup> Den Veranstaltern der 1889 erstmalig stattfindenden Jenaer Ferienkurse war seitens des Universitätskurators die Benutzung von Universitätsinstituten nur unter der Bedingung gestattet, dass keine Volksschullehrer und keine Frauen zugelassen würden. Ab 1896 konnten Frauen und nicht akademisch gebildete Lehrer teilnehmen; s. Georg Mentz, Geschichte der Jenaer Ferienkurse, in: Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Ferienkurse in Jena, Jena 1813, 13 – 24, 15f.

<sup>18</sup> Die 1903 eröffnete Merlo-Mevissenschule war die erste gymnasiale Studienanstalt für Mädchen und wurde aus der Stiftung Mathilde von Mevissens finanziert, s. Henze 1996, 37. Die Finanzierung höherer Mädchenschulen war bis zur ihrer Eingliederung in das öffentliche Schulwesen (Preußen 1908) die Regel, vgl. Henze 1996, 92ff.

einer von den Lehrerinnenverbänden in den 1920er Jahren erhobene Forderung, dass Mädchenschulen von Frauen zu leiten seien.<sup>19</sup>

1934 verfügten die Nationalsozialisten die Schließung der Mevissenschule und Barth wurde aus dem Schuldienst entlassen.<sup>20</sup> Sie trat im selben Jahr in den NS-Lehrerbund ein, weil sie, wie sie später erklärte, „eine gewisse Bindung zur Schule aufrecht zu erhalten wünschte.“<sup>21</sup> Aus der schulpolitischen Öffentlichkeit zog sie sich weitgehend zurück.<sup>22</sup>

Die Studie von Dagmar Henze belegt, dass die wenigen Konflikte in Barths akademischen und beruflichen Karriere bis 1934 nicht auf dem Hintergrund einer wie auch immer gearteten ‚patriachialische Weiblichkeitsideologie‘ zu deuten, sondern auf ihre theologische Verortung im liberalen Christentum zurückzuführen sind: „Die ihr entgegengebrachten Ressentiments bezogen sich nicht auf ihr ‚Frau sein‘, sondern auf ihre liberal-theologische Identität.“<sup>23</sup> Verheiratet war Carola Barth nicht; für eine im Schuldienst tätige Frau galt faktisch ein Eheverbot.<sup>24</sup>

## *2. Fachpolitisches und religionspädagogisches Engagement für christliche Bildung und Erziehung*

Carola Barth gehört zu den führenden Religionspädagogen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Aufgrund ihrer Verdienste ernannte sie die Universität Königsberg 1927 zur Ehrendoktorin. In einer großen Zahl an Publikationen, zu denen Monografien, Aufsätze, Vorträge, Tagungsberichte, Rezensionen und Unterrichtswerke gehören, trat sie für einen entwicklungspsychologisch und religionsgeschichtlich begründeten Religionsunterricht ein. Zudem galt ihr religionspädagogisches Interesse der Mädchenbildung.<sup>25</sup>

---

<sup>19</sup> S. Huerkamp 1996, 179 ff.; Huerkamp 1996, 180, spricht mit Blick auf Preußen von einer „verschwindend geringe[n] Zahl weiblicher Direktoren an öffentlichen Mädchenschulen“ in dem erhobenen Zeitraum von 1921 – 1941.

<sup>20</sup> Nach 1933 wurde die Anzahl der weiblicher Schulleiter an höheren Mädchenschulen aufgrund des am 7.4.1933 erlassenen ‚Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ (GWBB) um die Hälfte auf 34 Schulleiterinnen reduziert; d.h. die betroffenen Frauen wurden entweder dienstlich zurückgestuft oder pensioniert. Nach Huerkamp 1996, 182 f., geschah dies in den meisten Fällen nicht aus Gründen einer nicht-arischen Abstammung oder politischer Unzuverlässigkeit (so die §§ 3 u. 4 GWBB), sondern aus „dienstliche[m] Bedürfnis“ (§ 5 GWBB) oder „zur Vereinfachung der Verwaltung“ (§ 6 GWBB).

<sup>21</sup> Erklärung Carola Barths in einem Fragebogen des Military Government of Germany 1945. Historisches Archiv Köln, Bestand 40/228 Bl. 129, zit. n. Dagmar Henze: Carola Barth (1879 – 1974). Karriere zwischen Engagement und Anpassung, in: Annabelle Pithan (Hg.): Religionspädagoginnen des 20. Jahrhunderts, Göttingen 1997, 40-52, 46; vgl. Henze 1996, 244-248.

<sup>22</sup> Nach dem Krieg trat sie 1946 in die CDU ein und wurde in das Frankfurter Stadtparlament gewählt; 1947 war sie Mitbegründerin des Frankfurter Frauenverbandes und 1948 Gründungsmitglied im ‚Bund für freies Christentum‘. 1952 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz verliehen.

<sup>23</sup> Henze, 250, mit Bezug auf ihre Berufung als Direktorin des Leyzeums Köln/Mülheim.

<sup>24</sup> 1920 wurde Reichsebene das geltende Eheverbot für Lehrerinnen aufgehoben; allerdings unterliefen die Länder die neue Regelung, indem sie die Schulgesetze, in denen die Zölibatsklausel enthalten war, unverändert ließen; s. Huerkamp 1996, 215 ff.; Edelbrock 2006, 159 Anm. 30.

<sup>25</sup> Dagmar Henze: Weiblichkeitskonstruktionen in den pädagogischen Entwürfen der Religionslehrerin Carola Barth, in: Dietlind Fischer, Juliane Jacobi, Barbara Koch-Priewe 1996, 79-93, deutet das mädchenpädagogische Konzept Carola Barths im Kontext der bürgerlichen Frauenbildungsbewegung. U. a. in Abgrenzung zu Magdalene von Tiling (1877 – 1974) hebt Henze als

Früh erkannte Barth die Notwendigkeit politischer Arbeit in Religionslehrerverbänden und kirchlichen Gremien.<sup>26</sup> Ab 1913 war sie Vorsitzende des protestantisch-liberalen ‚Vereins für religiöse Erziehung‘, der 1920 mit dem 1911 gegründeten ‚Bund für die Reform des Religionsunterrichts‘ zum ‚Bund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung‘ vereinigt wurde, in dessen Vorstand Carola Barth ebenfalls tätig war. Als Fachvertreterin für den evangelischen Religionsunterricht nahm sie an den Deutschen evangelischen Kirchentagen (DEKT) von Dresden (1919), Bethel (1924), Königsberg (1927) und Nürnberg (1930) teil.<sup>27</sup> 1919 war sie Mitglied im Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss (DEKA) und wurde 1925 als dessen Delegierte zur ‚Allgemeinen Konferenz für Praktisches Christentum‘, eine Vorläuferorganisation des Ökumenischen Rates der Kirchen, nach Stockholm entsandt.<sup>28</sup>

Jena wirkte sich prägend auf das religionspädagogische und verbandspolitische Wirken von Carola Barth, wenngleich auf indirekte Weise, aus. Die Zusammensetzung der Vorstände des ‚Vereins für religiöse Erziehung‘ und des ‚Bundes für die Reform des Religionsunterrichts‘, in denen Carola Barth tätig war, zeigt eine enge personelle Verflechtung, für die die Universitätsstadt Jena eine wichtige Rolle spielte und die der späteren, 1920 erfolgten Fusion beider Verbände dienlich war.

Als programmatisches Ziel strebte der Verein für religiöse Erziehung eine am Kind ausgerichtete religiöse Erziehung in Familie und Schule an. 1913 formulierte Carola Barth: „Unter religiöser Erziehung verstehen wir [...] die Weckung und Entwicklung einer Lebenskraft, die den jungen Menschen tüchtig macht, sein Leben tiefer und heiliger zu erfassen, die das Gefühl in ihm weckt, dass unser ganzes Wesen getragen und gehalten sei von Gottes Kraft und Liebe.“<sup>29</sup>

---

wesentliches mädchenpädagogisches Ziel Barths hervor, „die Spannung zwischen gleichberechtigter Integration der Frauen in die Gesellschaft und der Wahrung einer eigenständigen geschlechtsspezifischen Identität aufrechtzuerhalten.“ 91. Zu einem Vergleich hinsichtlich des ‚Weiblichkeitsbild‘ laden die von Barth zwischen 1913 und 1915 bearbeiteten Religionsbüchern mit den damaligen Lehrplanvorgaben ein; vgl. Edelbrock 371 f.

<sup>26</sup> Auch auf internationaler Ebene: Seit 1913 war sie Vorstandsmitglied der freichristlichen ‚International Union of Liberal Christian Women‘ und nahm an Tagungen des ‚Weltbundes für freies Christentum und religiösen Fortschritt‘ (1913 Paris, 1927 Prag) teil. 1919 wurde sie als Abgeordnete der liberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) in das Stadtparlament von Frankfurt a. M. gewählt.

<sup>27</sup> Zur Beteiligung der organisierten Religionslehrerschaft an den verschiedenen Kirchentagen s. Antje Roggenkamp-Kaufmann, Religionspädagogik als ‚Praktische Theologie‘. Zur Entstehung der Religionspädagogik in Kaiserreich und Weimarer Republik, Leipzig 2001, 155-163.

<sup>28</sup> Auch im Bereich der Theologinnenausbildung engagierte sich Barth. 1927 wurde sie Mitglied im ‚Verband Evangelischer Theologinnen Deutschlands‘; aus diesem Verband trat sie 1930 aus und wechselte in die ‚Vereinigung Evangelischer Theologinnen‘. Die 1930 gegründeten ‚Vereinigung evangelischer Theologinnen‘, die das volle Pfarramt für Frauen forderte, war eine Abspaltung des ‚Verbandes evangelischer Theologinnen‘, der in dieser Frage zurückhaltender agierte. Carola Barth wurde zur ersten Vorsitzenden der Vereinigung gewählt, die 1933 faktisch aufgelöst wurde. S. Dagmar Henze: Die Konflikte zwischen dem ‚Verband evangelischer Theologinnen Deutschlands‘ und die ‚Vereinigung evangelischer Theologinnen‘ um die Frage des vollen Pfarramtes für die Frau, in: Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, Göttingen (Hg.): ‚Darum wagt es, Schwestern...‘ Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland, Neukirchen-Vluyn 1994, 129-150.

<sup>29</sup> Carola Barth: Das freie Christentum und die Frauen, in: Blätter für religiöse Erziehung (1913), 65-69, 66. Zur Organisation und Programmatik des Vereins s. Edelbrock 2006, 293 ff.

Im Gründungsvorstand des 1907/08 gegründeten ‚Vereins für religiöse Erziehung‘ waren neben der Vorsitzenden Ada Thönes (1875-1939), die spätere Ehefrau von Heinrich Weinel, auch die Ehefrau des in Jena von 1911 bis 1938 lehrenden Praktischen Theologen Paul Glaue (1872-1944), Helene Glaue (1876-1967), tätig, die als eine der führenden Sozialpolitikerinnen und Pädagoginnen jener Zeit gilt.<sup>30</sup> Ab 1910 waren in dem Verein auch Männer als ordentliche Mitglieder zugelassen; zu ihnen gehörten neben Heinrich Weinel auch der Göttinger Neutestamentler Wilhelm Bousset (1865-1920) und der Religionspädagoge Ernst Thrändorf (1851-1926). Bousset, Thrändorf, Ada und Heinrich Weinel boten seit 1905 regelmäßig theologische und religionspädagogische Lehrangebote im Rahmen der von dem Pädagogen Wilhelm Rein (1847-1929) initiierten Jenaer Ferienkurse an. Rein gehörte seinerseits bis 1913 gemeinsam mit Heinrich Weinel und Heinrich Spanuth (1873-1958) dem 1911 in Jena gegründeten Vorstand des ‚Bundes für die Reform des Religionsunterrichts‘ an.<sup>31</sup> 1909 fand die zweite Hauptversammlung des Bundes im direkten Anschluss an den Ferienkurs in Jena statt; Carola Barth wird an der Jenaer Tagung nicht teilgenommen haben, da sie sich zur gleichen Zeit im Vorderen Orient aufhielt. Wie Barth, die nach ihrer Rückkehr ihre praktische Lehrerausbildung in Frankfurt abschloss und dort eine Anstellung erhielt, den Weg zum ‚Verein für religiöse Erziehung‘ gefunden hat, ist nicht gesichert; möglicherweise war hierfür die Bekanntschaft mit Ada Weinel ausschlaggebend.<sup>32</sup>

Auf der sechsten Hauptversammlung 1913 in Wiesbaden gibt die Ada Weinel den Vorsitz an Carola Barth ab; die damalige Versammlung tagte bereits gemeinsam mit dem Bund für die Reform des Religionsunterrichts.<sup>33</sup>

Vermutlich kam der Zusammenschluss der beiden Verbände, die 1921 in Erfurt ihre erste gemeinsame Jahresversammlung abhielten, auf Initiative des Kreises um Ada und Heinrich Weinel sowie Wilhelm Rein zustande, die in der Jenaer Ortsgruppe des Reformbundes zusammen arbeiteten.<sup>34</sup> Ada Weinel hatte zuvor schon wiederholt auf programmatische Nähe beider Vereinigungen verwiesen. Der Zusammenschluss lag in den scharfen schul- und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen um Schule und Religionsunterricht zu Beginn der Weimarer Republik begründet.<sup>35</sup> Carola Barth erklärte 1921: „Maßgebend für diesen Schritt

---

<sup>30</sup> Zu Ada Weinel s. den Beitrag von Andrea Schulte in diesem Band.

<sup>31</sup> Zu dem 1912 in Dresden verabschiedeten Programm des Bundes s. Heinrich Weinel: Leitsätze über Reform des Religionsunterrichts, in: MERU 5 (1912) 63-74. Die Leitsätze enthalten als zentrale Forderung, den Religionsunterricht allein schulpädagogisch zu begründen und die kirchliche Aufsicht aufzuheben.

<sup>32</sup> Bereits ab 1910 übernimmt Barth die Aufgabe, Tagungsberichte zu verfassen, s. Carola Barth: Die vierte Jahresversammlung des Vereins für religiöse Erziehung, in: ZfdeRU 12 (1910/11) 328-330.

<sup>33</sup> Zeitgleich trat Friedrich Niebergall die Nachfolge von Wilhelm Rein als Vorsitzender des Bundes für Reform der Religionsunterrichts ab, s. Carola Barth: Tagung des Vereins für religiöse Erziehung und des Bundes für Reform des Religionsunterrichts, in: ZfdeRU, 15 (1913) 264-267, 267.

<sup>34</sup> Nach Peter C. Bloth, Religion in den Schulen Preußens. Der Gegenstand des evangelischen Religionsunterrichts von der Reaktionszeit bis zum Nationalsozialismus, Heidelberg 1968, 205, Anm. 18, geht die Gründung des Reichsbundes auf einen Vorschlag von Barth zurück.

<sup>35</sup> Zum Schulkampf in der Weimarer Republik mit Schwerpunkt auf Thüringen s. Käbisch/Wermke 2007, 79-100.

war die Erkenntnis, daß die schweren Kämpfe, in denen ein enges Zusammenarbeiten aller gleichstrebenden Vereine zwecks kraftvoller Vertretung ihrer Ziele fordern. Für uns gilt es die Erhaltung und den Ausbau eines freien, aber christlichen R.U.“<sup>36</sup> Der Religionsunterricht sollte konfessionell ausgerichtet sein, aber nicht unter kirchlicher Aufsicht stehen.<sup>37</sup> Abgelehnt wurden ein dogmatisch gebundener ‚engkonfessioneller‘ Religionsunterrichts ebenso wie die Vorstellungen eines ‚objektiven‘ religionsgeschichtlichen oder eines ‚inter-‘ oder ‚überkonfessionellen‘ Religionsunterrichts, mit denen die Religionslehrkräfte zunehmend sympathisierten.<sup>38</sup>

Im Vorstand befanden sich neben Carola Barth u. a. der Praktische Theologe Friedrich Niebergall, der Herausgeber der Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht (MERU), Heinrich Spanuth, sowie dessen Mitherausgeber und erster Vorsitzende des Reichsbundes, Hans Schlemmer. Der Bund, der sich ab 1924 als ‚Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung‘ neu organisierte, verzeichnete einen raschen Mitgliederzuwachs: Der Reichsbund vermochte im Lauf der 1920er Jahre „zu einem einflussreichen bildungspol Faktor avancieren“.<sup>39</sup> 1929 gehörten ihm über 20.000 Religionslehrkräfte an; zugleich schwand aber der Einfluss der Religionslehrerinnen.

Die gemeinsamen ‚Leitsätze über Ziel und Inhalt des Religionsunterrichts‘ des ‚Bundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung‘ legte Carola Barth auf der Erfurter Jahresversammlung 1921 wie folgt dar:

„Der R.U. der Schule darf nicht im Dienst irgend einer bestimmten kirchlichen oder religiösen Richtung stehen. Seine *Aufgabe* ist es:

die Jugend *zu den Quellen* religiöser Erfahrung und Erkenntnis zu führen, ihre eigenen *religiösen Anlagen* zu wecken, zu stärken und zu pflegen

und

in ihr das Gefühl der Mitverantwortlichkeit für andere auch auf dem Gebiet des religiösen Lebens zu wecken und dadurch Willenanstrieb auszulösen, das tägliche Leben im Geist tatkräftigen Christentums für die Gemeinschaft zu führen.

Aus diesen drei Aufgaben ergibt sich:

die Ablehnung jedes nur intellektuell wirkenden R.U., möge sein Stoff nun aus kühl neutraler Religionskunde oder überliefertem Bekenntnisstoff bestehen;

---

<sup>36</sup> Carola Barth: Mitteilungen für Reform des R.U. und religiöse Erziehung, in: MERU 14 (1921), 141-142, 141.

<sup>37</sup> Zu ‚Zweck und Aufgabe‘ des Reichsbundes heißt es in § 2 seiner Satzung: „Der Zweck des Reichsbundes ist, durch Zusammenschluss aller an der religiösen Erziehung beteiligten Kräfte einzutreten für einen selbständigen, kirchlich nicht gebundenen Religionsunterricht im Geiste protestantischer Frömmigkeit, Freiheit und Weltoffenheit nach den Grundsätzen der modernen Pädagogik in den verfassungsmäßigen Schulformen, in diesem Geist die Wege praktischer Zusammenarbeit mit der organisierten Kirche zu ebnen und in freier Arbeitsgemeinschaft mit ihr zur Stärkung und Verinnerlichung des deutschen Protestantismus beizutragen.“ zit.n. Bloth ebenda. Auf eine bestimmte Schulform, ob nun Bekenntnisschule, Gemeinschaftsschule oder bekenntnisfreie Schulen, wollte sich der Bund nicht festlegen, solange die Erteilung des Religionsunterrichts nach Art. 149 WRV möglich ist.

<sup>38</sup> S. Carola Barth: Was heißt bekenntnismäßiger Religionsunterricht?, in: MERU 15 (1922) 173 – 183; vgl. Friedrich Schweitzer, Henrik Simojoki: Moderne Religionspädagogik. Ihre Entwicklung und Identität, Gütersloh 2005, 105ff.

<sup>39</sup> Antje Roggenkamp-Kaufmann; Art. Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung, in: LexRP 2001, 1604.

die Zielsetzung, das Streben, Religion im R.U. als lebendig wirkende Lebenskraft erfassen zu lehren, die in Vergangenheit und Gegenwart, im fremden und eigenen Leben sich offenbart und heute wirksam ist, wie in den Tagen der Propheten und Apostel.“<sup>40</sup>

Carola Barths religionspädagogisches Denken bewegt sich im Rahmen der liberalen Theologie jener Zeit. Sie beobachtete eine wachsende Entfremdung der Jugend gegenüber institutionalisierter Kirche und stellte zugleich deren ‚ehrliches Verlangen nach Religion‘ fest. Im Sinne der Einsicht Friedrich Schleiermachers, dass Religion nicht lehrbar sei, formuliert sie als ihre religionspädagogische Grundüberzeugung: „Religion im eigentlichen, höchsten Sinn aber lässt sich nicht erarbeiten, sie ist Offenbarung und Gnade.“<sup>41</sup> Im schulischen Religionsunterricht könne es daher zunächst nur darum gehen, Verständnis für die Dimension des Religiösen zu fördern:

„Mit Religion bezeichnen wir das Gefühl der Gottverbundenheit, d.h. das Gefühl dafür, daß unser Wesen im engen physischen Gebundensein vergänglichen Menschendaseins sich nicht restlos erschöpft, sondern in einer unerschöpflichen Kraft wurzelt, die, wie Luther sagt, „die Person stärkt, aus Blödigkeit ein unerschrockenes Herz macht, aus einem unruhigen ein friedsam still Gewissen, daß ein solcher Mensch in *den* Sachen keck, mutig und freudig ist, in denen sonst alle Welt erschrickt“. Da aber nun der Glaube als Gefühls- und Bewußtseinszustand nur erlebbar, aber nicht unmittelbar faßbar ist, ringt die Menschheit von jeher nach dem gedanklichen Ausdruck für das seelisch Erlebte und innerlich Offenbarte, sei es um andere teilnehmen zu lassen an der eigenen Erfahrung, oder sei es, um selbst zur Klarheit zu kommen.“<sup>42</sup>

Weil Religion, so Barths Konzept, zwar als religiöse Erlebtes vorauszusetzen, aber nicht objektiv ‚fassbar‘ ist, muss es im Religionsunterricht darum bestellt sein, „den SchülerInnen Mittel an die Hand zu geben, mit deren Hilfe Anforderungen, die christliche Theologie und Tradition auf intellektuellem Gebiet an sie stellen, begegnen zu können.“<sup>43</sup> Der ‚gedankliche Ausdruck für das seelisch Erlebte und innerlich Offenbarte‘ gewinnt in unterschiedlichen Formen zeitliche Gestalt, z.B. in Bibel oder Bekenntnisschriften. Diese gilt es unterrichtlich mit Methoden der Historischen Kritik und der Religionsgeschichte zu erschließen und „das Zeitgebundene, geschichtlich Bedingte in unserer Religion von ihrem ewigen geistigen Inhalt zu trennen.“<sup>44</sup> Das Ziel ist die ‚religiöse Bildung‘ der Schüler, indem der Religionsunterricht dazu beiträgt, „den Blick der Schüler für das ‚Eine, das nottut‘, für die Kundgebung des Göttlichen zu schärfen“<sup>45</sup> und „die in den Glaubenszeugnissen verschlossenen Kräften in ihrer Gegenwartsbedeutung lebendig

---

<sup>40</sup> Carola Barth: Leitsätze über Ziel und Inhalt des Religionsunterrichts, in: MERU 14 (1921) 190-191, 190; ebenso Carola Barth: Pfingsttagung des Bundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung, in: ZfdeRU 32 (1921) 184-187; vgl. Friedrich Schweitzer, Henrik Simojoki: Moderne Religionspädagogik. Ihre Entwicklung und Identität, Gütersloh 2005, 108 f.

<sup>41</sup> Carola Barth: Religionsunterricht als religiöse Erziehung, Aus der Praxis meines Religionsunterrichts, Göttingen 1931, 1.

<sup>42</sup> Carola Barth: Was heißt bekenntnismäßiger Religionsunterricht, in: MERU 15 (1922) 173 – 183, 176.

<sup>43</sup> Henze 152.

<sup>44</sup> Barth: Religionsunterricht als religiöse Erziehung, Aus der Praxis meines Religionsunterrichts, Göttingen 1931, 25.

<sup>45</sup> Barth MERU (1922), 173 – 183, 175.

werden zu lassen.<sup>46</sup> Gleichwohl ist damit keine intellektualistisch-kognitive Verengung des Religionsunterrichts intendiert. Neben der gedankliche Durchdringung und Aneignung des Unterrichtsstoffs dürfe, so Barth, „das religiöse Erziehungsziel niemals verloren werden.“<sup>47</sup> Auch wenn der Glaube unterrichtlich nicht verfügbar ist, sollte ein „Ahnens davon, dass durch Jesus Christus auch uns sich ein Zugang zu einer neuen Welt der Kraft und der Freudigkeit erschließt, [...] ihnen [d.i. die Schüler] aufgehen.“<sup>48</sup> Barths religionsdidaktische Konzeption folgt damit entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und räumt der Religionsgeschichte als Methode den Vorrang ein:

„Es gilt dem jungen Menschen die Wege zu ebnet, die ihn zu ernstlicher Beschäftigung mit den Urkunden unseres Glaubens führen, es gilt in ihm das Vertrauen zu stärken, dass auch sein Leben im innersten Wesenkern mit Gott verbunden ist und in seiner Liebe ruht.“<sup>49</sup>

Religionsdidaktisch verzichtet Barth auf eine ekklesiologische bzw. katechetische Begründung des Religionsunterrichts; der schulische Religionsunterricht wird bei ihr weder von der ‚Kirche her‘ noch auf ‚Kirche hin‘ gedacht. Religionsunterricht betreibe zwar Mission, er habe aber

„wohl verstanden nicht durch Glaubenszwang zur Bekenntniskirche hin zu missionieren, sondern dafür zu wirken, dass unser ermattetes, im tiefsten Lebensmark durch Krieg und Not erschöpfte Volk, Glauben im reinsten Sinn, Lebens- und Gottesglaube gewinne, dass die Liebe eine Lebensmacht unter uns werde.“<sup>50</sup>

Der Religionsunterricht ist damit für Barth nicht auf die Vermittlung und Aneignung eines bestimmten Bekenntnisses ausgerichtet, sondern primär auf die Befähigung zur Urteilsbildung über das eigene religiöse Befinden.<sup>51</sup>

### *3. ‚Bekenntnismäßiger Religionsunterricht‘ und das Verhältnis von Kirche und Religionsunterricht*

Der von Carola Barth in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des ‚Bundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung‘ verfasste Beitrag ‚Was heißt bekenntnismäßiger Religionsunterricht?‘ ist 1922 in der August/Septemberausgabe der Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht, dem Mitteilungsblatt des Bundes, erschienen.<sup>52</sup> Der Beitrag stellt die Frage nach der Bekenntnisorientierung des Religionsunterrichts und damit auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen Religionslehrerschaft und Kirche. Er entstand im zeitlichen Zusammenhang mit der Erklärung zum Religionsunterricht auf dem Stuttgarter Kirchentag

---

<sup>46</sup> Barth, Religionsunterricht als religiöse Erziehung, Göttingen 1931, 25.

<sup>47</sup> Barth, Religionsunterricht als religiöse Erziehung, Göttingen 1931, 25.

<sup>48</sup> Barth, Religionsunterricht als religiöse Erziehung, Göttingen 1931, 25.

<sup>49</sup> Barth, Religionsunterricht als religiöse Erziehung, Göttingen 1931, 26.

<sup>50</sup> Carola Barth: Der Inhalt des Religionsunterrichts. (Lehrplanfragen.), in: ZfdeRU 31 (1920) 4-17, 5f.

<sup>51</sup> Zur Kritik an Barth s. Antje Roggenkamp-Kaufmann: Roggenkamp-Kaufmann, Religionspädagogik als ‚Praktische Theologie‘. Zur Entstehung der Religionspädagogik in Kaiserreich und Weimarer Republik, Leipzig 2001, 621 ff. Roggenkamp-Kaufmann hält dem Konzept vor, dass ihm in letzter Konsequenz ein theologisch-kriteriologisches Prinzip fehle.

<sup>52</sup> In: MERU 15 (1922) 173 – 183.

1921<sup>53</sup> und der im Sommer 1922 von der verfassungsgebenden Kirchenversammlung der altpreußischen Union (APU) verabschiedeten Präambel der neuen Kirchenverfassung.

Mit der Weimarer Reichsverfassung von 1919 wurde ein schon seit Ende des 19. Jahrhunderts geführte Kontroverse um die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht und die Verstaatlichung des Schulwesens zum Abschluss gebracht. Hierbei hatte auch der Religionsunterricht zur Disposition gestanden, dessen Ersetzung durch ein lebenskundliches Schulfach von den sozialistischen Parteien, den Freidenkervereinen und auch von Lehrerverbänden gefordert wurde. Nach 1918 war die konzeptionelle Haltung zur Begründung eines schulischen Religionsunterrichts im Lager der Religionslehrer keinesfalls geschlossen. Die Positionen changierten zwischen einem rein religionskundlichen bis zu einem – wenngleich deutlich seltener geforderten - kirchlich begründeten Religionsunterricht; auch Stimmen nach Abschaffung des Religionsunterrichts wurden laut.<sup>54</sup> Die innerhalb der Religionslehrerschaft äußerst kontrovers geführte Debatte stürzte den Bund für die Reform des Religionsunterrichts in eine tiefe Krise, die 1924 schließlich zu seiner Neukonstitution als Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung (RBRRU) führte.<sup>55</sup>

Barths Beitrag setzt ein mit einer Auseinandersetzung mit den Forderungen nach einem konfessionslosen und gesinnungsbildenden Unterrichtsfach ein. Namentlich erwähnt wird der Moralpädagoge Rudolph Penzig, dessen Vorstellungen eines lebenskundlichen Unterrichts in den Konzeptionsdebatten um LER (Lebenskunde-Ethik-Religionen) in Brandenburg während der 1990er Jahren und in der derzeit in Berlin geführten Diskussion um den Religionsunterricht weiterwirkten.<sup>56</sup> Die in der Reichsverfassung vorgenommene Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Kirche löste die Verbindung zwischen Staat und Kirche (Art. 137

---

<sup>53</sup> In der Entschließung des Stuttgarter Kirchentages 1921 für den Religionsunterricht heißt es: „Dem Religionsunterricht wollen wir Wert und Stellung bewahrt wissen. Als die Grundsätze, nach denen er gemäß der Reichsverfassung zu erteilen ist, gelten die Normen des christlichen Glaubens und Lebens, wie sie in dem in der Hl. Schrift gegebenen und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium enthalten sind. Ob der Religionsunterricht diesen Grundsätzen entspricht, kann der Staat nicht von sich aus entscheiden. Es sind daher von seiten der Kirche unter gebührender Berücksichtigung der Religionslehrer Organe zu bilden, die den inneren Zusammenhang zwischen der Kirche und der Schule zu wahren und der Kirche den für sie unentbehrlichen Einfluß gewährleistet.“ Kundgebung des II. Deutschen Evangelischen Kirchentages über die Stellung der evangelischen Kirche zur Schule, in: ZEvRU 32 (1921) 190.

<sup>54</sup> So beschloss der Deutsche Lehrerverband (DLV) im Mai 1919 die Abschaffung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts im öffentlichen Schulwesen.

<sup>55</sup> S. auch Friedrich Schweitzer, Henrik Simojoki: Moderne Religionspädagogik. Ihre Entwicklung und Identität, Gütersloh 2005, 102-110.

<sup>56</sup> Penzig (1855 - 1931) stand der bürgerlichen Freidenkerbewegung nahe und bekleidete verschiedene Vorstandsämter freigeistiger und humanistischer Organisationen, u.a. war er Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur und des Deutschen Bundes für weltliche Schule und Moralunterricht. Schulpolitisch setzte er sich für die Öffnung des Religionsunterrichts zu einem religions- und kulturkundlichen Fach („Lebenskunst“) ein. Seine Publikationen, insb. die Schrift Zum Kulturkampf um die Schule. Ein Mahnwort an Denkende, Berlin 1905; s. Horst Groschopp: Art. Lebenskunde, Humanistische; Lebenskunde, historisch; Deutscher Bund für weltliche Schule und Moralunterricht; Penzig, Rudolph, Dr. (1855-1931). In: Lexikon der Religionspädagogik. Hg. von Norbert Mette u. Folkert Rickers 2001, Sp. 317-318, 1167-1170, 1481-1483; ders.: Zum Kulturkampf um die Schule. Historische Anmerkungen zum Berliner Streit um den Religionsunterricht, in: Sigrid Blömeke u.a. (Hgg.): Jahrbuch für Pädagogik 2005: Religion, Staat, Bildung, Frankfurt a.M. u.a. 2006, 225-234.

WRV: „Es besteht keine Staatskirche.“) im Grundsatz auf und das Schulwesen wurde der staatlichen Schulaufsicht unterstellt (Art. 144). Die ‚geniale Kompromissformulierung‘ (R. Lachmann) von Art. 149 WRV entsprach zur Hälfte den Forderungen v. a. der Sozialisten und Freidenker, die Einrichtung sog. bekenntnisfreier Schulen zu ermöglichen.<sup>57</sup> Zugleich wurde jedoch eine radikale Trennung von Staat und Kirche ausgeschlossen und der schulische Religionsunterricht als ‚rex mixta‘ von Staat und Kirche etabliert. In der Folgezeit setzten sich die schulpolitischen Auseinandersetzungen auf zwei Ebenen fort. Innenpolitisch wurde die Frage nach der Einrichtung von bekenntnisfreien Schulen zum heiß umkämpften Thema. Kirchenpolitisch war zu klären, wie die ‚Grundsätze der betreffenden Religionsgesellschaft‘ zu definieren seien und wer deren Einhaltung im Religionsunterricht zu überprüfen dürfe.

Die Kontroverse mit den Freidenkern spielt in dem Beitrag allerdings eine eher nachgeordnete Rolle. Im Zentrum steht die Anfang der 1920er Jahre geführte Auseinandersetzung um die Präambel der neuen Kirchenverfassung, der sog. ‚Präambelstreit‘, zwischen den liberalen und konservativen Kirchenparteien in Preußen. Aufgrund des 1919 zusammengebrochenen Summepiskopats war es unumgänglich geworden, dass sich die einzelnen Landeskirchen neue Verfassungen zu geben hatten. So trat die verfassungsgebende Kirchenversammlung der altpreußischen Landeskirche (Constituante) am 24. September 1921 in Berlin zusammen. Der Verfassungsausschuss wurde nach dem Proporz der Kirchenparteien zusammengesetzt; die größte Fraktion bildeten die Anhänger der ‚Bekennnistreuen Vereinigung‘, ein Zusammenschluss aus Anhängern der Positiven Union bzw. der konfessionell-lutherischen Richtung und der pietistischen Gemeinschaftskreisen. Die zweitgrößte Fraktion setzte sich aus sich aus Anhängern der liberalen Parteien ‚Freunde des freien Volkskirche‘ und der ‚Volkskirchlichen Evangelischen Vereinigung‘ zusammen.<sup>58</sup> Das Interesse der ‚bekennnistreuen‘ Parteien bestand darin, die Präambel der neuen Kirchenverfassung auf die altkirchlichen Bekenntnisse und die lutherischen Bekenntnisschriften bzw. den Heidelberger Katechismus auszurichten. Die liberal-kirchlichen Parteien sprachen sich gegen eine Verschränkung von Bekenntnis- mit Rechtsaussagen aus und befürchteten die Etablierung einer volksfernen Amtskirche.<sup>59</sup> Die Präambel war für die konzeptionelle Ausrichtung des Religionsunterrichts insofern von vitaler Bedeutung, weil deren theologischen Implikationen für die durch die Reichsverfassung gebotene Bekenntnisorientierung des Religionsunterrichts richtungsweisend werden konnten.

---

<sup>57</sup> Der nahezu wörtlich in die Grundgesetzgebung übernommenen Art. 149 (1) der Weimarer Reichsverfassung lautet: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.“ S. im Einzelnen Rainer Lachmann: Die Weimarer Republik, in: ders., Bernd Schröder (Hg.): Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland. Ein Studienbuch, Neukirchen 2007, 203-232.

<sup>58</sup> Zur Auseinandersetzung um die Präambel s. Eckhard Lessing: Zwischen Bekenntnis und Volkskirche, Bielefeld 1922, 21 ff.; vgl. Gerhard Besier, Eckhard Lessing, Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 3, Trennung von Staat und Kirche – Kirchenpolitische Krisen – Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918-1992) Leipzig 1999, 79 ff.

<sup>59</sup> So v. Soden: Das Ende der evangelischen Volkskirche Preußens?, Berlin 1992, 11, „Das Bekenntnis ist Voraussetzung, nicht Gegenstand der Verfassung; es ist ihr religiöses Prinzip.“

Mit den Stimmen der Mehrheit des konservativen Lagers verabschiedete die Kirchenversammlung im August 1922 eine Präambel für die neue Kirchenordnung, die sich den liberalen kirchlichen Kräften jedoch in ihrer verfassungsmäßigen Verknüpfung von Rechts- und Bekenntnisaussagen als eine Beschränkung des volkscirchlichen Charakters der Landeskirche und der Glaubensfreiheit darstellte.<sup>60</sup> Treffend formuliert Eckhard Lessing die Problemlage:

„Das Verhältnis von Geist- und Rechtskirche bleibt ungeklärt. Ungeklärt bleibt damit auch die historisch-soziologische Frage: Kann dem Volk, insbesondere dem neuzeitlichen Menschen, noch eine ausdrückliche Bindung an die traditionellen Bekenntnisse zugemutet werden[,] oder zeigt sich darin eine überholte konservative Denkweise?“<sup>61</sup>

Barth wie auch Spanuth und andere im Umfeld des Bundes für die Reform des Religionsunterrichts befürchteten einen wachsenden Einfluss konservativer protestantischer Kräfte und damit eine Verschärfung des Konflikts zwischen der modern-liberalen Religionslehrerschaft und der Kirche. „In den *Monatsblättern* sah man darin [d. i. die Präambel der neuen APU-Verfassung] das Fanal einer neuen Orthodoxie und befürchtete eine Neubelebung des Katechismusunterrichts und eine Bekenntnisverpflichtung der Religionslehrer“<sup>62</sup> sowie eine Wiederkehr der kirchlichen Schulaufsicht über den Religionsunterricht.

Barths abschließender Argumentation in ihrem Beitrag zielt auf eine Stärkung der Religionslehrer ab, der sich in seinem Unterrichten ‚in seinem Gewissen gebunden fühlen‘ müsse, um ‚bekenntnismäßigen Unterricht‘ zu erteilen. Hier zeichnen sich bereits wesentliche Elemente der veränderten Programmatik des 1924 neukonstituierten Reichsbundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung ab. Der Reichsbund stellte sich nun ausdrücklich die Aufgabe, „das Verhältnis der offiziellen Kirche zum R.U. positiv zu regeln“ und rief die Religionslehrkräfte zur aktiven Mitarbeit in den kirchlichen Gremien auf:

„Dabei muß sowohl unser Verlangen nach rechtlicher Selbständigkeit des R.U. und der R.Lehrer, aber auch die Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit und friedlichen Verständigung mit der Kirche, der wir als freie Glieder an der Sache dienen wollen, zur Geltung gebracht werden.“<sup>63</sup>

Die von der Reichsverfassung vorgegebene Übereinstimmung des Religionsunterrichts ‚mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft‘ sah der RBRRU durch die Bekenntnisorientierung des evangelischen Religionslehrers als hinreichend gegeben an. Eine kirchliche Observanz des konfessionellen Re-

---

<sup>60</sup> Die Präambel lautet: „Getreu dem Erbe der Väter steht die evangelische Kirche der älteren Provinzen Preußens auf dem in der Heiligen Schrift gegebenen Evangelium von Jesus Christus, dem für uns gekreuzigten und Auferstandenen, dem Herrn der Kirche, und erkennt die fortdauernde Geltung ihrer Bekenntnisse an: der apostolischen und der altkirchlichen, ferner der Augsburgischen Konfession, der Apologie, der Schmalkaldischen Artikel und des Kleinen und Großen Katechismus Luthers in den lutherischen Gemeinden, des Heidelberger Katechismus in den reformierten, sowie der sonstigen Bekenntnisse, wo solche in Kraft stehen. Das in diesen Bekenntnissen bezeugte Evangelium ist die unantastbare Grundlage für die Lehre, Arbeit und Gemeinschaft der Kirche.“ Zit. n. Eduard Freiherr von der Goltz: Die Verfassungsurkunde der evangelischen Kirche der altpreussischen Union, Halle (Saale) 1925, 21.

<sup>61</sup> Lessing 26.

<sup>62</sup> Schweitzer, Simojoki: 112.

<sup>63</sup> Heinrich Spanuth: Mitteilungen des Reichsbundes für R.U. und religiöse Erziehung, in: MERU 17 (1924) 176.

ligionsunterrichts lehnte der Reichsbund aus verfassungsrechtlichen wie theologischen Gründen weiterhin strikt ab,<sup>64</sup> zugleich betonte er die bekenntnismäßige Bindung des Religionslehrers an Kirche und Evangelium und forderte die Verbundenheit der Kirche mit der Religionslehrerschaft.<sup>65</sup> Wie nun die Kirche ihrerseits auf das Kooperationsangebot der Religionslehrerschaft einging, ist freilich eine andere Geschichte.<sup>66</sup>

---

<sup>64</sup> So heißt es in den 1924 verabschiedeten ‚Vorschlägen zur Regelung des Verhältnisses von Schule und Kirche‘ des Reichsbundes: „Da also die Gebundenheit des R.U. und Religionslehrers an den Geist der evang. Kirche nur eine innere Gewissensbildung sein kann, ist jedes kirchliche Leitung, Aufsicht oder Kontrolle – auch in Form einer ‚Kenntnisnahme‘ – abzulehnen.“ Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses von Schule und Kirche, in: MERU 17 (1924) 266.

<sup>65</sup> So ruft bspw. Hans Schlemmer: Aufruf. An die evangelischen Lehrer und Lehrerinnen. In: MERU 18 (1925) 41 die Religionslehrerschaft zur aktiven Wahrnehmung ihres Wahlrechtes bei den anstehenden Kirchenwahlen auf: „So liegt unser Ziel und Erfolg mehr in der Arbeit *mit* und *in* der Kirche, als im Kampf *gegen* sie“.

<sup>66</sup> S. hierzu Schweitzer, Simojoki: 115.